

Resolution

verabschiedet
auf dem 14. DPT



14. Deutscher Psychotherapeutentag
9. Mai 2009 in Berlin

Deutscher Psychotherapeutentag unterstützt Verfassungsbeschwerde gegen BKA-Gesetz

Seit dem 1. Januar 2009 ist das Gesetz zur Abwehr von Gefahren des internationalen Terrorismus durch das Bundeskriminalamt (BKA) in Kraft. Seither kann das BKA präventiv ohne konkreten Tatverdacht ermitteln. Zur Abwehr internationaler terroristischer Verbrechen kann es in die Persönlichkeitsrechte und die Privatsphäre von Patienten und Psychotherapeuten eingreifen, ohne die Staatsanwaltschaft zu informieren. Das Zeugnisverweigerungsrecht von Psychotherapeuten wurde massiv beschnitten. Das BKA kann online in psychotherapeutische Praxen eindringen sowie deren Telefone überwachen. Psychotherapeuten geraten damit ins Visier verdeckter Ermittlungen.

Die Delegierten des 14. Deutschen Psychotherapeutentages kritisieren das neue BKA-Gesetz als rechtsstaatlichen Tabubruch und halten es für verfassungswidrig. Das BKA-Gesetz greift in die Intim- und Privatsphäre des Menschen ein, die das Grundgesetz unter einen besonderen Schutz gestellt hat. Gespräche zwischen Psychotherapeuten und ihren Patienten gehören zum Kernbereich der privaten Lebensgestaltung, der nach Urteilen des Bundesverfassungsgerichts als ein letzter unantastbarer Bereich menschlicher Freiheit jeglichem staatlichen Einwirken entzogen ist. Psychotherapeutische Gespräche bedürfen der absoluten Vertraulichkeit. Sie ist die Basis jeder professionellen therapeutischen Beziehung. Ein relativierter Vertrauensschutz schreckt Patienten von einer psychotherapeutischen Behandlung ab und gefährdet deren Erfolg.

Der 14. Deutsche Psychotherapeutentag unterstützt mit Nachdruck die Verfassungsbeschwerden gegen das neue BKA-Gesetz und dankt Jürgen Hardt, Präsident der Hessischen Psychotherapeutenkammer, für seinen persönlichen Einsatz als einer der Beschwerdeführer.